

Correspondent

Ercheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

35. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 5. August 1897.

№ 88.

Die Schiedsgerichte und ihre Mitglieder.

Nach § 47 des Tarifs sind in allen Kreisvororten Schiedsgerichte zu bilden, deren Aufgabe es ist, Streitigkeiten in bezug auf die Auslegung des Tarifs zu schlichten; ferner können alle größeren Druckorte, und zwar auf Antrag von je zwei tarifstreuen Prinzipalen oder Gehilfen, beim Tarif-Amt die Errichtung eines Schiedsgerichtes beantragen; ebenso dürfen an weiteren Orten Schiedsgerichte gebildet werden, sofern durch die Kreisvertreter die Notwendigkeit derselben nachgewiesen wird. Ist an einem Ort ein Schiedsgericht nicht vorhanden, so ist das nächstgelegene Schiedsgericht des Kreises zuständig.

Der Tarif-Ausschuss hatte in seiner Septembersitzung die vorläufige Etablierung von 23 Schiedsgerichten beschlossen; von diesen sind indessen erst 10 konstituiert, während für weitere 10 die Wahlen der Prinzipalsmitglieder, für 1 die der Gehilfenmitglieder noch ausstehen; an einem Orte wird prinzipalsseitig, an einem andern gehilfenseitig die Notwendigkeit eines Schiedsgerichtes bestritten. Von den Kreisvororten ist nur der III. Kreis noch nicht im Besitz eines Schiedsgerichtes.

Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß nur die Hälfte der in Aussicht genommenen Orte Schiedsgerichte besitzt, während es bei der andern durch Nichtbeteiligung von Prinzipalsseite noch daran mangelt. Daß nun bei den Gehilfen, welche ihre Wahlen seit langem vollzogen, hierüber Verdruß herrscht, ist erklärlich und dringend zu wünschen, daß die hier und dort zum Teil auch prinzipalsseitig in Aussicht genommenen Wahlen nunmehr endlich die Konstituierung der noch fehlenden Schiedsgerichte ermöglichen. Denn wenn auch zuzugeben ist, daß die Wahl der Prinzipalsmitglieder für die Schiedsgerichte bei weitem schwieriger sich gestaltet als gehilfenseitig, weil die Zahl der gegenseitigen Kandidaten zu einander in keinem Verhältnis steht, so ist doch andererseits bei einer etwas regeren Betätigung auch auf dieser Seite die Frage der Schiedsgerichte leicht zu lösen.

Betrachten wir nun einmal, ob die Thätigkeit der jetzt bestehenden Schiedsgerichte eine solche ist, die den Wunsch bestärkt, daß sich die Zahl derselben im Interesse der Tarifstreuen beider Teile weiter vermehre. Verhandelt haben die Schiedsgerichte zunächst sämtlicher Kreisvororte, mit Ausnahme Breslaus und der der Städte Augsburg und Dresden, und zwar zusammen in 37 Fällen. Von diesen wurden entschieden nach dem Klageantrage der Gehilfen 21, der Prinzipale 4; eine Einigung wurde auf Teilung des Objektes kam in 4 Fällen zu stande; abgewiesen wurden 2 Klagen, beide wegen tarifwidrigen Verhaltens der Kläger sowohl wie der Beklagten; mit Stimmengleichheit abgelehnt wurden 6 Klagen, gegen letztere wurde Berufung beim Tarif-Amt erhoben und ein Urteil wurde vom Tarif-Amt als rechtskräftig erklärt. (Die gefällten Entschiede gelangen demnach zur Veröffentlichung.)

Nach den bisher vorliegenden Resultaten bleiben die Gehilfen also in nahezu zwei Dritteln aller Klagefälle Sieger, während 6 ihrer Anträge durch Ablehnung mit Stimmengleichheit unentschieden blieben, d. h. Prinzipale und Gehilfen hatten ein jedes für seinen Teil ein besonderes Urteil für diese Streitfälle. Diese beiden Momente sollen Veranlassung sein, einmal die Tarif-Schiedsgerichte in ihrem Rechtsverfahren zu beleuchten, dann aber auch um zu erwägen, welche Pflichten dem Schiedsrichter erwachsen und wie er sein Amt zu verwalten hat.

Zunächst also ist die große, zum Vorteile der Gehilfen gefällte Zahl der Entschiede nicht etwa auf eine gehilfenfreundliche Gesinnung der Schiedsgerichte zurückzuführen, sondern es ist als selbstverständlich anzunehmen, daß nur das verbriefte Recht der tariflichen Bestimmungen begründet im Sinne des Gesetzgebers liegenden Auslegungen zu solchem Resultate führen konnten. Das zwingt zu der Anerkennung, daß die betreffenden Schiedsrichter sich in richtigem Rechtsbewußtsein befunden haben und sich nicht von Parteirücksichten bei Fällung ihres Urteils leiten ließen. Freilich kommt auch in Betracht, daß die Gehilfen durch ihr verchiedenartiges Arbeitsver-

hältnis im allgemeinen bessere Kenner des Lohngesetzes sind als die Mehrheit der Prinzipale, so daß der ersteren Klagen meist auf sicherer Rechtsgrundlage beruhen und schon deshalb eher mit einem obliegenden Urteil endigen.

So lange nun der klare Wortlaut einer tariflichen Bestimmung den Schiedsrichtern bei Bildung ihres Urteils unterliegt, so lange wird an den inneren Menschen des Schiedsrichters keine besondere Anforderung gestellt; handelt es sich aber um Auslegung solcher Bestimmungen, wo weniger der Wortlaut, mehr aber der Sinn derselben bestimmend für das Urteil wird, da verlangt das Amt eines Schiedsrichters von den jungsternden Personen beider Parteien ein fest wurzelndes Rechtsgesühl, strengste Objektivität und das Festhalten an dem Grundgedanke: Niemandem zu Leid und Niemandem zur Freude entscheiden zu wollen. In solchen Streitfällen müssen sich die Schiedsrichter auf ihre Pflicht besinnen, daß sie zur Wahrung des guten Rechtes, nicht aber zur Wahrung lediglich der Interessen ihrer Parteigänger berufen sind.

Es wird sich also bei allen Schiedsgerichten, in denen eine Mehrheit für die gefällten Entschiede die Rechtsgültigkeit derselben verbürgt und eine Berufung ausschließt, ergeben, daß der eine oder andre Teil der Schiedsrichter sich zu Ungunsten seiner Partei entscheiden muß. Er thut dies allerdings in dem Gesühle seines Rechtsbewußtseins, aber — man glaube nicht, daß jedem und dem einzelnen in allen Fällen ein solcher Spruch leicht fällt; und wie nahe die Gefahr liegt, aus Rücksicht auf seine Parteigänger mit einem unparteiischen Urteile Schiffsbruch zu leiden! Darunter aber würde der Wert aller Schiedsgerichte schwer einbüßen und der Glaube an die Objektivität der Schiedsrichter erschüttert werden.

Es bleibe unerörtert, ob hier und da eine solche irrtümliche Auffassung der Pflichten seitens der Schiedsrichter dazu führen kann oder bereits geführt hat, daß Klageanträge mit Stimmengleichheit zu Berufungssachen wurden; also daß der immerhin nicht recht erklärliche Fall eintritt, daß Prinzipals- und Gehilfen-Schiedsrichter bei der Abstimmung über einen Klageantrag „als Gruppe geschlossen“ in ihrem Urteile bleiben. Ich hege die Meinung, daß alle zur Verhandlung stehenden Fragen so liegen, daß bei strenger Objektivität durch die Schiedsgerichte sich entscheiden lassen muß, auf welcher Seite das Recht liegt. Denn auch die Berufungsinstanz muß zu einem endgültigen Rechtsprüche kommen und es wäre bedauerlich, wenn auch diese mit Stimmengleichheit nicht zu entscheiden vermöchte, wem Recht zu sprechen ist.

Die Berufungsinstanz wird freilich um so weniger als solche verjagen, weil sie, meist dem Orte der Klage entzogen, auch mehr die Partei- und Personenfrage aus dem Spiele lassen wird. Daß aber auch die Schiedsrichter nicht Urklage haben, sich bei Fällung ihres Spruches durch persönliche Rücksichten bestimmen zu lassen, dazu müssen sie einmal selber beitragen, dann aber auch muß der Kreis ihrer Wähler das Rechtsgesühl seiner Vertrauensleute respektieren, haben wie drüben. Wollte man, wie geschehen, gehilfen- oder prinzipalsseitig dazu greifen, die Schiedsrichter in Ausübung ihrer Pflicht vom parteiischen Standpunkt aus zu befreien, so wäre dies mehr als zu begehren; aber ebenso falsch ist es, wenn die Schiedsrichter untereinander ihren wahrgenommenen Rechtsstandpunkt dadurch erschüttern, daß sie sich gegenseitig anschwärzen, wie dieser oder jener seiner Parteigänger sich zum Klagefalle verhalten. Hierüber Stillschweigen zu bewahren, ist vielleicht nirgend den Schiedsrichtern bei der Konstituierung zur Pflicht gemacht worden; so mögen sich diese, wo es noch nicht geschehen, gegenseitig dazu verpflichten. Denn eine Erübung des Rechtsgesühles durch parteiische Einflüsse kann wohl für Fällung der Urteile bestimmend werden, aber dies wird ungewisselhaft zum Nachteile bald der einen oder andern Partei geschehen und zwar so lange, bis man einsehen gelernt, daß diese Unsicherheit im Rechtsbefinden das Bestehen einer Institution, wie der Tarif-Schiedsgerichte, unmöglich macht.

Die Berufungsinstanz — hier also das Tarif-Amt — ist gezwungen, mit der Rechtsbefangenheit der Schiedsrichter zu brechen und den mit Stimmengleichheit abgelehnten Klagefall dem Kommissar des Gesetzes ent-

sprechend zu beurteilen. Die hier mit einem obliegenden Erkenntnis hervorgehende Partei wird dem Schiedsgerichte nicht mehr rechtes Vertrauen entgegenbringen wollen, weil es nicht bewiesen hat, daß es seiner Klage gegenüber das Recht wahrzunehmen fähig war. Eine solche Beurteilung wäre hart und auch nicht immer zutreffend, denn es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß die Schiedsrichter der einen oder andern Partei sich nur deshalb gegen einen Klageantrag wenden, weil sie in der Auslegung des Gesetzes sich nicht sicher fühlen, d. h. gerade in dem einen Punkt über den eigentlichen Willen des Gesetzgebers sich im Unklaren befinden. Tritt aber ein solcher Fall ein, dann entspricht es dem Ansehen eines Schiedsgerichtes am besten, wenn es sich unzulänglich erklärt, über den Fall zu entscheiden, ohne Erfindungen über den wirklichen Sinn der streitigen Bestimmung eingezogen zu haben.

Damit will ich die Wiebergabe meiner persönlichen Ansicht über die bisherige Thätigkeit und die fernere Wirksamkeit der Schiedsgerichte beenden, nicht aber ohne zu erklären, daß es mir völlig fern gelegen, nach irgend einer Richtung hin mit meinen Ausführungen belebend wirken zu wollen. Mein Wille war nur, die gemähten und noch zu wählenden Schiedsrichter beider Parteien sowie deren Wählerkreise auf Eventualitäten aufmerksam zu machen, denen sie im Interesse des Ansehens der Schiedsgerichte mit voller Charakterfestigkeit gegenüberstehen müssen. Denn es ist viel leichter, sein eigenes Recht zu verfechten, als über andere wirklich Recht sprechen zu müssen. Egoismus aber führt im letzten Ergebnis immer zur Vernichtung der eignen Schöpfungen!

Ueber den Wert gut besetzter Schiedsgerichte noch viel Worte zu verlieren, wäre überflüssig. Die Tarifstreue beider Kontrahenten im vollen Sinne des Wortes vorausgesetzt wird verhindern, daß überhaupt Differenzen auf der Grundlage des Tarifs entstehen. Streitigkeiten in der Auslegung desselben sind als tiefgehende Differenzen nicht zu betrachten, und beide Teile werden die Schiedsgerichte nur anrufen, nicht um für eine persönliche Meinung das Recht zu erstreiten, sondern um zu erwirken, daß jedem das Seine gesichert bleibt. Aus diesem Grund auch sollte zwischen den Parteien aus der Anrufung der Schiedsgerichte keinerlei Bestimmung entstehen, denn beide Teile, Prinzipale wie Gehilfen, haben zur Klärung des Gesetzes ihr Wort verpfändet. Auch liegt es sicherlich im Interesse eines friedlichen und aufrichtigen Zusammenarbeitens, wenn von maßgebender Stelle aus entschieden ist, welche Rechte und Pflichten beiden Teilen zuzusprechen sind; geschieht dies nicht, so bleibt bei dem einen oder andern Teile das fortwährend beunruhigende Bewußtsein bestehen, seinem Kontrahenten gegenüber im Nachteil zu sein und ein jeder bleibt möglichfalls darauf bedacht, zu passender Zeit die Scharte auszuweichen. Das läßt nun freilich einem Konflikt in Permanenz gleich, bis bei einer mehr oder weniger gesuchten Gelegenheit die gegenseitige Verstimmung zum Abbruch aller Beziehungen führt, doch nicht ohne zu verhindern, daß sich daselbe Bild, nur mit anderen Personen, von neuem aufrollt.

Eine Klärung des Rechtszustandes birgt also am ehesten den Bestand friedlicher Beziehungen in sich, weil dadurch außer allem Zweifel gesetzt wird, wie weit beide Teile durch denselben auf Fördern und Bewilligen verpflichtet sind. Ferner also die Schiedsgerichte den Beweis strengsten Rechtsgesühles erbringen, um so mehr werden dieselben als Rechtshüter von beiden Parteien angerufen und ihr Urteil als unantastbar gehalten werden. Dann aber auch hat die verlierende Partei die Pflicht, jedes Kästchen aufzugeben und sich dem Urteile zu fügen. Schiedsrichter wie Kläger und Beklagte dürfen nicht aus den Augen verlieren, daß es sich um Rechtsprechung in einem selbstgeschaffenen Rechtszustande handelt, und daß die unbedingte Unparteilichkeit der Schiedsrichter für Wahrung des wirklichen Rechtes sicherste Bürgschaft ist. Selbstachtung vor dem Gesetze schützt am besten vor Gesetzesverletzung!

Wenn die Kollegen sich bemühen, diese von mir in obigen Ausführungen niedergelegten Gesichtspunkte einer eingehenden Würdigung zu unterziehen, werden wir Alle und auch die Organisation davon profitieren.

Korrespondenzen.

ch. Bant-Wilhelmshaven. In Nr. 81 des Corr. befindet sich eine Berichtigung unsers Bezirksvorsitzenden Heitmann, die eine Erwiderung und Aufklärung dringend notwendig macht. Es ist ihm im Corr. früher berichtet worden, daß es Herrn Süß in letzter Zeit wieder beliebte, seinen Groll gegen die bösen Verbandsmitglieder loszulassen, und daß er ihnen, sofern sie dem Verbands nicht den Rücken fehrten, die Kündigung androhte. Die Mitglieder nahmen dies anfangs nicht sehr ernst, zumal sich ähnliche Fälle früher schon oft wiederholt hatten, bis Herr Süß diesmal mit seiner Drohung zur That überging und am 22. Mat dem Schriftführer (R.) des Ortsvereins kündigte und zwar wegen Angehörigkeit zum Verbands. Zugleich stellte er noch an diesem Tage das Ansuchen an zwei Kollegen, sich bis nächsten Sonnabend zu erklären, ob sie aus dem Verbands treten wollten, wenn nicht, sich von diesem Tag ab als gekündigt zu betrachten. Am kommenden Sonnabend erklärte nun Kollege R., nicht aus dem Verbands treten zu wollen, und erhielt nun als Antwort den „Sad“. Der andre Kollege K. hat sich noch acht Tage Bedenkzeit aus, aber schon am andern Tage meldete er seinen Austritt aus dem Verbands. Er hatte also gewählet. Es blieben sonach zwei direkt Gemahregelte übrig. Dies zuerst auf die Erwiderung des Herrn Heitmann, in welcher er uns Widersprüche in unsrer Korrespondenz mit dem Bezirksvorsitzenden vorwirft. Denn tatsächlich ist erst mit einem, dann drei und nach Unfall des einen mit zwei Gemahregelten zu rechnen gewesen, denn die beiden Kollegen, an welche das Ansinnen zum Austritt aus dem Verbands gestellt war, mußte man doch auch schon als gemahregelt betrachten, und in diesem Sinn ist auch die Korrespondenz mit dem Bezirksvorsitzenden geführt worden. — Jetzt eine kurze Erwiderung darauf, weshalb der Bezirksvorsitzende zu der Druckererversammlung, welche nach seiner Ansicht die Kündigung beschließen haben soll, nicht eingeladen war. Am Dienstag, 25. Mat, kamen einige Kollegen zum Vertrauensmann, dem bis dahin von einer Kündigung nichts bekannt war, und teilten mit, daß Kollege W. wegen seiner Angehörigkeit zum Verbands gekündigt worden sei und am nächsten Sonnabend noch mehrere nachfolgen würden. Der Vertrauensmann berief am andern Tage nach Rücksprache mit den anderen Vorstandsmitgliedern eine Druckererversammlung der Süßigen Offizin ein, um hier Mittel und Wege zu suchen, wie weiteren Kündigungen vorzubeugen sei. In dieser Versammlung wurde eine Kommission von drei Mann gewählt, welche mit Herrn S. Rücksprache nehmen, ihm die Ziele und Bestrebungen des Verbands auseinandersetzen und zugleich auch die Jurisdiktion der Kündigung verlangen sollten. In dieser Versammlung gaben sämtliche Kollegen bei S. (10 Mann) die Erklärung ab, daß sie sich nicht einzeln abschließen lassen wollten, und sollten noch mehr Kündigungen erfolgen, würden sie als Verbandsmitglieder handeln und sich mit ihren Kollegen solidarisch erklären. Die Kommission, welche am nächsten Tage (Himmelfahrtstages) mit S. unterhandeln sollte, konnte diesen, trotz mehrmaliger Vorprache, nicht zu Hause treffen; auch am Tage darauf nicht. Am Sonnabend ging dann der Krach wieder los. Kollege R. wurde nach seiner Erklärung, daß er im Verbands bleiben wollte, gekündigt, während Kollege K., wie schon oben erwähnt, am andern Tag aus dem Verbands trat. Zugleich wurde an weitere Kollegen das Ansuchen gestellt, sich bis zum nächsten Sonnabend zu erklären, ob sie aus dem Verbands oder aus dem Geschäft treten wollten. Hierauf nahm ein Kollege nochmals Rücksprache mit Süß, dieser wollte vom Verbands jedoch nichts wissen, und als er sah, daß die Kollegen Ernst machen wollten, schleuderte er ihnen den beleidigenden Ausdruck entgegen: „Aus ihr Schafsköpfe!“ Jetzt blieben den Kollegen nur übrig, wollten sie sich nicht einzeln abschließen und beilegen lassen, als Verbandsmitglieder zu handeln, und so reicheten sie, indem sie annehmen, daß sie als richtige Verbandsmitglieder handelten, die Kündigung ein, sich mit den anderen Kollegen solidarisch erklärend. Hierauf verständigten sie den Vertrauensmann von dem Vorkommnisse, welcher auf Montag eine Versammlung einberief und hierzu den Bezirksvorsitzenden Heitmann „eigenmächtig“ einlud. In dieser Versammlung wurde die Handlungsweise einstimmig als korrekt angesehen und die Kollegen als gemahregelt betrachtet. Hieraus können die Kollegen ersehen, daß nicht die Druckererversammlung die Kündigung schon beschloß, sondern dort nur eine Unterhandlung angebahnt werden sollte, insofern dessen Tag auch kein Grund vor, unsern Bezirksvorsitzenden zu dieser Versammlung hinzuzuziehen, und wenn er dort gewesen wäre, wäre auch kein andres Resultat erzielt worden. Daß der Vertrauensmann den Kollegen Heitmann zu der Montagerversammlung eingeladen hatte, ist ihm schon arg übel genommen worden, indem hier angenommen wird, daß Kollege H. durch sein Ausreiten die Situation noch ungünstiger gemacht hat als sie lag, indem die Kollegen dadurch zu keiner weiteren Aktion zu bewegen waren. Auch war man von dieser Art „Rückenschiebung“ überrascht. — Was den passiven Widerstand betrifft, der im Laufe der Woche vorgenommen werden sollte, so sei hier zunächst bemerkt, daß der Antrag aus der Mitte der Versammlung gestellt wurde. Zur nähern Aufklärung, weshalb in dieser Woche passiver Widerstand geleistet werden sollte, sei hier bemerkt, daß auf der hiesigen Kaiserl. Werk alle 14 Tage Lohnzahlung und in dieser

Woche an 3 bis 4 Tagen ein größerer Andrang von Annoncen in den hiesigen Geschäften sich bemerklich macht namentlich bei S., so daß das ganze Personal gezwungen ist, an diesen Tagen an der Zeitung mit thätig zu sein. Und weil nun in dieser Woche (Fünftagswoche) ein noch größerer Andrang von Inseraten zu erwarten war, so wurde den Kollegen empfohlen, an einem dieser Tage passiven Widerstand zu leisten, um zu versuchen, doch noch etwas zu erreichen. Gleichzeitig sollte auch der Rotationsmaschinenmeister, welcher nicht mit gekündigt hatte, nachträglich noch kündigen und eventuell mit eintreten. Die Kollegen lehnten dies jedoch mit 1 Stimme Mehrheit ab, indem ein Teil der Kollegen noch immer der Hoffnung lebte, S. werde sich noch besinnen und die Sache wieder beilegen (?), wozu jedoch keine Hoffnung vorhanden war. Später gaben die Kollegen selbst zu, daß eventuell etwas zu erreichen gewesen wäre, denn an einigen Tagen war das gesamte Personal an der Zeitung thätig, und da hätten 7 Mann wohl etwas ausgemacht. (Bemerket sei, daß an der Abstimmung über diese Angelegenheit sich nur die Ausständigen beteiligten und nicht die ganze Versammlung.) Der Ertrag, von dem Kollege H. spricht, belief sich zu der Zeit auf einen am Ort liegenden Sezer. Auch hat S. sich erst nach Austritt des Personals nach Ertrag umgesehen, und auch nicht sein Personal durch 2 bis 3 Mann für die Ausständigen ergänzt, sondern mit der Zeit sind sämtliche (Sezer) ersetzt worden. — Ueber die Schließung der Druckererei ist zu bemerken, daß sich die Mitgliedschaft keinen „Ill“ erlaubt hat, sondern der Antrag auf Schließung der Druckererei durchaus war angebracht, um unsere Mitglieder vor Schäden zu bewahren, zumal S. Leute mit 18 bis 20 Mark einstellte. Auch würden unsere Mitglieder, sobald es bekannt, daß sie im Verbands seien, sofort wieder hinausfliegen, und hierdurch würden dann die Kollegen schwer geschädigt. Aus diesem Grunde stellte die Mitgliedschaft den Antrag, die Druckererei für einige Zeit zu schließen. (Durch den Gauvorsitzerbericht waren wir inzwischen belehrt worden, daß wir nicht selbständig eine Druckererei schließen konnten.) Und zur Stellung dieses Antrages hat unsre Mitgliedschaft doch ebenso gut ein Recht wie es an diesen anderen Orten geschieht. Wir kommen nun zu der Resolution der Oldenburger Mitgliedschaft und können hierzu nur bemerken, daß die Resolution nur ein Rädeln bei den hiesigen Mitgliedern hervorgerufen hat. Die hiesige Mitgliedschaft hat gehandelt, wie in diesem Fall eine Verbandsmitgliedschaft handeln mußte, und wird auch in Zukunft von diesem Standpunkt nicht abweichen, denn die Mitgliedschaft mußte doch in erster Reihe die Verhältnisse am Ort am besten kennen und hat auch immer einstimmig in dieser Sache gehandelt; wenn auch die Oldenburger Mitgliedschaft dies als „unüberlegt“ betrachtet, so werden wir doch jeder Zeit unsre Handlungsweise zu verantworten wissen. Der Ortsvorstand hat nur die Beschlüsse der hiesigen Mitgliedschaft vertreten, und hierzu war er verpflichtet. Seine Handlungsweise zu kritisieren ist Sache der hiesigen und nicht der Oldenburger Mitgliedschaft. Will die Oldenburger Mitgliedschaft über die hiesige den Stab brechen, so mag sie sich erst genau über die Angelegenheit informieren, ehe sie zu einem solchen Urteile übertritt. — Dies den Mitgliedern im Bezirke resp. Gau zur Auffassung, damit die Kollegen nicht glauben, die hiesige Mitgliedschaft hätte einen Streik in leichtsinniger Weise vom Zaune gebrochen; sie war sich ihrer Handlungsweise wohl bewußt und wird dies auch verantworten können. Wir bedauern noch, daß der erste Situationsbericht wegen seiner Kürze die Mitglieder nicht genügend aufgeklärt hat.

Düsseldorf. In Nr. 85 des Corr. befindet sich eine Notiz aus Düsseldorf, unterzeichnet von Otto Klawitter, welche, soweit sie die Berichterstattung resp. meine Person betrifft, mich veranlaßt, darauf zu reagieren. Zuerst bestreite ich ganz entschieden, daß in meinem Bericht über die Düsseldorf-Versammlung in Nr. 78 Unwahrheiten und Verdrehungen enthalten sind; ich habe sogar verschiedene Äußerungen der Opponenten, welche dieselben in bezug auf die Haltung des Corr., der Vorstände usw. fallen ließen und welche oft stark beleidigender Natur waren, aus dem Artikel herausgelassen. (Kollege Hoffmann stellt sodann bezüglich der Ausführungen Klawitters über das denselben Wortlaut und Hergang fest, wie dies bereits in einer Berichtigung aus Düsseldorf in letzter Nummer des Corr. gesehen ist, weshalb wir diesen Teil gestrichen haben. D. K.) Die dem Kollegen Bettendorff in den Mund gelegten Worte sind von diesem nicht gesprochen worden, was ich unbedingt gehört haben würde, da ich in der Nähe desselben saß und Kollege Bettendorff eine verständliche Ausdrucksweise besitzt. Was die Denunziation betrifft, der ich mich durch Namenserschweigung des Herrn Klawitter schuldig gemacht haben soll, so muß ich diese Unterstellung auf das Entschiedenste zurückweisen. Klawitter hat mich zu wiederholten Malen ersucht, ihn mit Rücksicht auf seine Kondition zu schonen. Ich glaube dies nicht besser thun zu können, als daß ich bei der Wiedergabe seiner Ausführungen vermindert, seinen Namen zu nennen; dies war doch wahrhaftig nicht unkollegialisch gehandelt und trotzdem bezichtigt mich Herr K. der Denunziation. Daß man durch Nennung des Namens denunzieren kann, wußte ich, daß dieses aber durch Verschweigung desselben geschehen kann, ist mir etwas ganz neues. Allerdings hätte vielleicht Herr K. gewünscht, ich hätte seine Rede gar nicht erwähnt, dazu lag aber keine Veranlassung vor und war ich auch der

Meinung, daß ein so „überzeugungstreuer Genosse“, wie Herr K. zu sein vorgibt, dasjenige, was er behauptet, auch schließlich vor Prinzipalen vertritt. Im übrigen: Si tacuisses, philosophus mansisses. Otto Hoffmann „aus Brandenburg a. H.“

Wieschen, 26. Juli. Bei der Ende vorigen Jahres stattgefundenen Neuwahl des Bezirksvorstandes hatte es die Opposition fertig gebracht, die Vorstandsbämter mit ihren Anhängern zu bezegen. Der eine oder andre mochte wohl glauben, daß die früher von diesen Herren so oft gerügten Mängel nun verschwinden und ein reges Vereinsleben sich entwickeln würde. Leider erfüllte sich diese Hoffnung nicht; von einem erspriechlichen Wirken dieses Vorstandes war keine Spur. Die das kollegiale Leben vergiftenden Weisheiten der B.-B. und der Leipz. Volksg. verwirren auch hier einige Köpfe und äußerte sich dies in dem Antrag: „Obligatorische Einführung der B.-B. für den Bezirk Wieschen.“ In stark besuchter Versammlung wurde dieser unsinnige Antrag mit geringer Mehrheit angenommen und so „schleunig“ ausgeführt, daß ein zwei Tage nach dieser Versammlung dem damaligen Vorsitzenden vorgelegter, an den Gauvorsitzenden gerichteter und von 23 Kollegen unterzeichnete Protest schon den Beschluß ausgeführt fand. Der Gauvorsitzende stellte sich auf den Standpunkt der Protestierer, daß sie zu Beiträgen für verbandsfremdliche Zwecke nicht gezwungen werden können und sistierten dieselben hierauf die Beiträge zur Bezirkskasse. Nach siebenwöchiger Sistierung richtete der Bezirkskassierer ein Zirkular an die Mitglieder, laut welchem die Beiträge der letzter weiterzahlenden Mitglieder für das Vierteljahrs-Abonnement der B.-B. ausreichten und forderte die Mitglieder auf, die Beiträge zur Bezirkskasse wieder weiter zu zahlen. Alleinig kam nach dieser Aufforderung nach. In einer darauf folgenden Versammlung wurde nun auf Antrag eines oppositionellen Herrn beschloßen, an diejenigen Mitglieder, welche nicht sistierten, 70 Pf. aus der Bezirkskasse (den siebenwöchigen Beitrag) zurückzuzahlen. Dieser Beschluß bedeutete nichts andres als eine Umgehung des Gauvorstandesbeschlusses und eine Heranziehung aller Mitglieder zu den Kosten des verbandsfremdlichen Organs. Die protestierenden Mitglieder benachrichtigten hiervon den Gauvorsitzenden und sistierten mit dessen Genehmigung abermals die Beitragsbeiträge. Der Bezirksvorstand beräumte dieshalb auf den 10. Juli eine Versammlung an mit der Tagesordnung: Aufhebung der Bezirkssteuer und Neuwahl des Bezirksvorstandes. In dieser Versammlung hatten die protestierenden Mitglieder den Gauvorsitzer Karl Dominé eingeladen, damit dieser Gelegenheit habe, sich an Ort und Stelle zu informieren. Die Opposition hatte dies freilich nicht für nötig gehalten. Von 47 Mitgliedern im Bezirke waren 44 anwesend und plagten die Welter heftig aneinander. Aus dem Verlaufe der Debatte ergab sich, daß der oppositionelle Bezirksvorstand auf ein Vertrauensvotum der seitherigen Mehrheit reflektierte. Es kam aber anders, denn unsere ruhig und sachlich denkenden Mitglieder hatten die Freude, ihre Misse — alte, seit langen Jahren bewährte Kollegen — als Siegerin zu sehen. Auch wurde der von oppositioneller Seite gestellte Antrag, die Bezirkssteuer aufzuheben, abgelehnt. Erst in später Stunde — nach Erledigung der Tagesordnung — gelang es unserm Gauvorsitzer, sich das Wort zu verschaffen und hielt derselbe einen sehr interessanten Vortrag über die Verhältnisse im dritten Tarifstuf. Er wies auf die traurigen Zustände, die in unsrer nächsten Nähe (Grünberg, Weplar usw.) herrschten, hin und meinte, daß wir genug positive Arbeit zu leisten hätten, wenn wir hier für bessere Zustände sorgen würden. Auch seine Entlassung aus der Frankfurter Volkstimme streifte Kollege Dominé und erregte diese Schilderung und die angegebenen Gründe gerechte Enttäuschung bei vielen der Anwesenden. Lebhafter Beifall belohnte Kollegen Dominé am Schluß seiner Ausführungen. Eine Diskussion war der vorgeordneten Zeit wegen (1/3 Uhr morgens) leider nicht mehr möglich. Hoffentlich hat der seitherige Gang der hier geschilderten Verhältnisse die Opposition überzeugt, daß es unmöglich ist, einen wenn auch nur kleinen Bezirksverein in ihrem Sinne zu leiten. In einem Zeitraum von sechs Monaten schritten wir zum dritten Male zur Wahl des Bezirksvorstandes. Das Vereinsleben ist mehr als je verblüht und warum? Weil ein Teil der Kollegen die in der B.-B. vertretenen Theorien in Thaten umzusetzen gewillt ist. Aber — auch hier werden die oppositionellen Räume nicht in den Himmel wachsen.

Damburg-Itzons. Berichtigung. Ich habe in der Versammlung vom 18. Juli, über welche der Bericht in Nr. 85 des Corr. zu lesen ist, nicht gesagt, daß die Briefkastentoten im Corr. fingiert seien, welches mir von einer großen Anzahl Kollegen, die ich im Laufe der letzten Tage getroffen, bestätigt wurde. Es heißt weiter in dem Bericht, und dies macht mir der Herr Schriftführer darin zum Vorwurfe, daß ich früher längere Zeit „verdreckt“ gestanden. Das habe ich allerdings getan; aber wer war denn daran schuld, hat nicht die Versammlung dies gut geheißen und ist mir, damit die betreffende Druckererei gehalten werden sollte, nicht vom Rentanten pro forma eine Austrittserklärung beglaubigt worden? Im übrigen war es jedenfalls kein Unglück für den Verbands, daß ich dort „verdreckt“ stand; habe ich es doch fertig gebracht, daß in der betreffenden Druckererei, welche doch nicht zu den kleinsten Damburg's gehört, trotz des Verdosses der Verbandszugehörigkeit, nur Verbandsmitglieder arbeiteten. Daß dieses „Verdreckt-

fieher" meiner Person als Vertrauensmann nicht in dem Sinne zu verstehen war, was wir "verdeckt" nennen, beweist, daß der Prinzipal bei Abgang des gesamten Seyerpersonals im März 1896 zu mir sagte, daß er gewußt habe, daß ich in den vier Jahren, wo ich bei ihm gearbeitet, Verbandsmitglied gewesen sei. Dieser Prinzipal war der Herr F. W. Mademacher, früher Mitglied der Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker. Dies zur Steuer der Wahrheit. Paul Bendischneider.

Leipzig. (Dritter Sachientag.) Am Sonntag, den 1. August, waren trotz der ungünstigen Witterung nahezu 600 Kollegen aus 22 Druckerorten — in größerer Anzahl namentlich aus Altenburg, Dresden und Halle — der Einladung zu einer kollegialen Zusammenkunft und zum Besuche der Ausstellung gefolgt. In dem Versammlungsort entwickelte sich in den Morgenstunden, nachdem die verschiedensten Bahnhäfen unsere wertvollen Gäste eingebracht hatten, bald ein recht fröhliches Leben, welches genährt wurde durch eine kurze Begrüßungsrede des Kollegen Eichler. Nachdem dann herüber und hinüber freundliche Worte gewechselt, die Übergabe der Ausstellungskarten vollzogen und besonders die durch eine freundliches Entgegenkommen der Seymaschinenfabrik "Typograph" in Berlin erhaltenen Zeilen mit dem Tag entsprechender Widmung verteilt waren, traten die Kollegen mit ihren Angehörigen — wohl insgesamt annähernd 3000 Personen den Weg nach der Ausstellung an. Wie zu erwarten, erregte sich die Graphische Abteilung und besonders der in drei Systemen tretende "eiserne Kontrakt" eines anhaltend zahlreichen Besuches. Der Abend vereinte schließlich einen beträchtlichen Teil der Teilnehmer — auswärtige wie hiesige — bei Konzert in Ulrichs Bierpalast zu einem Abschiedsschoppen, bis nach und nach unsere Gäste dem Zwange gehorchend nicht dem eignen Triebe den Ort der Freude verlassen und die Heimreise antreten mußten. Öffentlich hinterläßt das Arrangement zum "dritten Sachientage" bei allen Teilnehmern eine gute Erinnerung. Erwünscht mag werden, daß selbst kollegiale, vernünftige Veranstaltungen von "unserer Opposition" nicht unbenutzt vorüberge lassen werden ohne Anrempelungen ver sucht zu haben. Herr Galsch besuchte in Begleitung mehrerer seiner Anhänger abends gleichfalls das genannte Lokal in der sichern Voraussetzung, durch sein Erscheinen die Gemüter in Erregung und die Kollegen untereinander in Differenzen zu bringen. Der überlegenen Ruhe der Kollegen ist die Zurückhaltung geplanter Ausschreitungen zu danken; es charakterisiert aber den "Kampf mit geistigen Waffen", der der disziplinierten Mehrheit im Verband angelündigt ist.

Rundschau.

Das Bremer Gewerkschaftsratell beschäftigte sich jüngst in sechsständiger Sitzung mit dem Besuche des Leipziger Kartells, die Nichtanerkennung der Buchdrucker-Delegierten betreffend. Kollege Rosenknecht hatte hierzu das Referat übernommen und erläuterte in längerer Rede ausführlich die Frage der Tarifgemeinschaft. Ihm trat als Korreferent Kollege Koch anständig gegenüber. In der Diskussion bemühte sich Kollege Rhein nach Kräften, den Bremer Gewerkschaftsdelegierten das Verwerfliche unserer Tarifgemeinschaft zu Gemüte zu führen und behauptete, die vorgenommene Ausschüsse hätten die Unterdrückung der Meinungsfreiheit im Verbands zu Ursache. Die Kollege Rhein zu einer derart wahrheitswidrigen Darstellung der Verhältnisse im Verbands kommen kann, ist uns um so mehr ein Rätsel, als Kollege Rhein bei der letzten Gauvorbereiter-Konferenz — wo es am Plage war — eine derartige Behauptung nicht aufstellte, auch durch das vorgebrachte Thatlagenmaterial das Gegenteil bewiesen erhielt. Zum Schluß wurde vom Kartell eine Resolution angenommen, die wieder sehr nach Fleisch ist und die um ihrer Widerspruch willen hier ein Plätzchen finden soll. Sie lautete: "Das Gewerkschaftsratell zu Bremen sieht in der jetzigen Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker eine Einrichtung, die durch die Festlegung ihrer mehrjährigen Dauer und einer schädlichen langen Kündigungsfrist sowie ferner durch eine Reihe weiterer bedeutender Ausführungsbestimmungen einer auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisation hinderlich, ja gefährdend zu werden vermag. Das Kartell findet den Kampf der Opposition im Buchdruckerverbande gegen diese Einrichtung begründet und muß besonders die dieserhalb vorgenommenen, auf die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung gerichteten Ausschüsse als unternorm bezeichnen. Das Kartell kann indes den Standpunkt des Leipziger Kartells, die Buchdruckerorganisation ihrer eigenartigen Tarifabmachungen halber als von der modernen Arbeiterbewegung abgefallen zu betrachten, nicht teilen; es hält auch dafür, daß der Ausschluß der Anhänger der Tarifgemeinschaft aus den Kartellen nicht der Weg ist, dieselben von ihrem Irrtume heilen, gibt vielmehr der Meinung Ausdruck, daß der Kampf um eine Änderung oder Besserung der geschaffenen Verhältnisse innerhalb der Buchdruckerorganisation selbst auszusehen ist." Zunächst wollen wir feststellen, daß in der Resolution von "Anhängern der Tarifgemeinschaft" gesprochen wird. Die Tarifgemeinschaft an sich besitzt im Verbands recht herzlich wenig "Anhänger". Nur einer konsequent wiederholten Mäße ist es gelungen, in Arbeiterkreisen glauben zu machen, als seien außer Galsch und Wen. alle anderen Kollegen „Tarifgemeinschaftsfreunde“ und insolge

dessen „Harmoniedüster“. Wir unterscheiden ledig lich zwischen Kollegen, welche die statistischen Gesetze der Organisation respektieren und solchen Kollegen, welche die Verbandsarbeit behindern, die Organisation schädigen und damit unseren Gegnern in die Hände arbeiten. Das weiß auch Kollege Rhein. Daß ferner die Resolution den Beschluß des Leipziger Kartells nicht billigt, aber nicht die Konsequenz besitzt, die Aufhebung dieses Beschlusses zu verlangen, kann nur vorkommen, wenn man allen Seiten Rechnung tragen will, aber schließlich es mit allen verdirbt. „Vergewaltigung“ und „Irrtum“ wohnen ebenfalls häuslich nebeneinander. Die ganze Sache geht eigentlich nur die Buchdrucker an, aber in jedem einzelnen Punkte glaubt das Bremer Kartell entscheiden zu können. Das letztere hat weder von der früheren noch von der jetzigen Tarifgemeinschaft der Buchdrucker eine Ahnung, daß weiß Kollege Rhein ebenfalls. Was mögen sich wohl die in mehreren Gruppen im Kartell anwesenden Vertreter der Gaferarbeiter gedacht haben, welche für die obige Resolution stimmten und dem Genossen Weise Beifall spendeten, als dieser ausführte, „daß Gewerkschaften mit großem Kassenwesen als Kampfor ganisation Schaden leiden?“ Nun, wir sind das so gewöhnt, die Bremer Gaferarbeiter haben uns ledig lich die Leuitung für unsre Hilfe beim Hamburger Gaferarbeiterstreit aus gestellt. Die Buchdrucker werden im Leben nicht gefehlt. Im übrigen wünschen wir, daß die Opposition über den Beschluß des Bremer Kartells ebenso beriebtigt ist wie wir es sind. B.-W. (Bremen—Wurz) und „dann ver ließen sie uns!“

Bei der Preisverteilung in der Berliner Hochschule für bildende Künste präferierte der Direktor der Berliner Kunstakademie Anton v. Werner seine Stellung zur neuen Richtung in der modernen Kunst. Bei vielen Arbeiten im Porträtfache machte sich als neu nur eine gewisse Schloberigkeit und Schmiebigkeit in fleckiger unehrer Malweise bemerklich oder eine gefuchte Technik mit Stricheln, Punktieren oder Pagen, dazu ein mög lichstes Ignorieren der unbedeuten Zeichnung, was man Aufzählern der Form nenne. Von technischer Vollendung in der Naturnachahmung könne bei den sichtlich hin geschmitteten zahllosen Skizzen und landschaftlichen Studien, die jetzt unsere Ausstellungen als Ergebnisse im pressionsfähiger Naturanschauung überdeckmen, keine Rede sein. Das kindliche Vallen und Stammen in der Darstellungsweite, Japanisieren und die Raubrureret, wohinter sich entweder Modetakt oder Richtkinnen verberge, dürfte am entsprechendsten als Obergrenze in der Kunst bezeichnet werden. Werner fährt dann fort: Mit Staunen sehen wir Illustrationen, Buchtitel u. dgl. in der allergrößten kindlichsten Holzschneitmanier aus der Zeit weit vor Dürer, gleich als ob der Holzschneit seit 300 Jahren keinerlei Fortschritte gemacht hätte. Ja selbst auf unsere Drucktypen erstreckt sich dieses „Neuere“ und in unseren mit allem denkbaren Luxus ausgestatteten Prachtwerten wird die Schrift immer un schöner, wunderlicher und unlesbarer. Wollen wir mit diesem „Fortschritt“ dem Ausland imponieren? Was hat die neue Richtung künstlerisch wie Gnaus, Baurier, Defregger u. v. a. resp. ihren Schöpfungen gegenüber zu stellen? Ein über, leerer Nichts und die hohe Prause von dem Pulschhage des modernen Lebens, aber daß das Gegenständliche, der Inhalt eines Bildes, nicht der eigentliche Zweck der künstlerischen Darstellung sei, sondern das „Wie“ der Darstellung, sei seine Stelle zu treten habe, wolle es gleichgültig, um „Was“ es sich handle.

Von dem Manjenschen Wert über seine letzte Nord polfahrt sind bis jetzt Ausgaben in schwedischer, dänischer, deutscher, holländischer, englischer, französischer und tschechischer Sprache erschienen. Die Verleger haben dafür ein Honorar von 720000 Mk. gezahlt, wovon 300000 Mark auf Amerika und England entfallen.

Preßkünstler. Die Bremer Bürger-Zeitung hat 50 Mrk. zu zahlen, weil sie sich darüber aufheißt, daß ein Major mitten durch einen Reichenzug geritten war, wodurch sich der Major schwer beleidigt fühlte. Der Redakteur Schöpf flin von der Bürgerständer Volksstimme muß die Beleidigung der Postzeit in Wittweiba mit einem Monate Gefängnis büßen.

Das Deutsche Reich hat im Etatsjahr 1896/97 einen Ueberschuß von 28467 115,26 Mk. erzielt, nachdem laut Gesetz vom 24. März 1897 50 Mill. Mk. Schulden begahlt worden sind.

Das Polizeipräsidium in Hannover hat eine An weisung über Einrichtungen im Interesse des gesundheitlichen Schutzes der Bauarbeiter sowie des Anstandes und der Sitlichkeit auf Bauten erlassen, die im wesentlichen den Forderungen der betreffenden Arbeiter ent spricht. Der Zufall hat während der Arbeitspausen in Neubauten, welche sich noch im Rohbau-Zustande befinden, ist unterjährig und die Beschaffung einer Raubude und deren Beschaffenheit zur Aufnahme der Arbeiter im speziellen vorgeschrieben. Der zweite Abschnitt handelt von den Bedürfnisanstalten. Zu widerhandlungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen der Bauordnung be strafte und ihre Erfüllung erforderlichen Falles durch zwangsweises Einstellen der Bauarbeiten erzwingen.

Die Beschwerte gegen die Auflösung des Gewerkschaftsratells in Zwiddau ist von der Berufungsinstanz (vgl. Kreishauptmannschaft) zurückgewiesen worden. Es bleibt also bei dem ersten Bescheide, wonach das Kartell sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt und die Versammlungen desselben der Charakter von Vereins versammlungen tragen. In demselben Bescheide heißt es

noch, daß wegen der etwaigen Auflösung der beteiligten Berufsorganisationen das weitere vorbehalten bleibe wegen verbotenen Zutrittstretens. Dieses Vorgehen nimmt sich in einer Zeit, wo der Reichstag das Verbot des Zutrittstretens aufgehoben und der Reichsanwalt dasselbe in Aussicht gestellt hat, und wo die Unternehmer aller Berufe immer mehr sich organisieren, recht mittelalterlich aus.

Vom 15. August ab ist durch Verordnung des Senats in Hamburg das Ausstragen von Zeitungen, Brot und Milch Kindern unter 12 Jahren vor 8 Uhr morgens und nach 8 Uhr abends, schulpflichtigen Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, vor 7 Uhr morgens und nach 9 Uhr abends verboten. Zu widerhandlungen werden mit Geld bis zu 300 Mk. event. Haft bestraft. Die Grenzen sind noch immer weit genug gezogen.

Der Exportverband Deutscher Maschinenfabriken und Hüttenwerke in Berlin mit der Zweigniederlassung in Konstantinopel hat seine Auflösung beschlossen.

Das englische Unterhaus nahm mit 120 gegen 54 Stimmen die dritte Lesung der Bill an, durch welche die Einfuhr von in Gefängnissen gefertigter Waren verboten wird. Das Oberhaus nahm in dritter Lesung mit 25 gegen 5 Stimmen die Bill betr. die Arbeiter-Unfallentschädigung an.

Im Staate Pennsylvania ist man auf den Einfall gekommen, die ausländischen Arbeiter mit 3 Cents pro Kopf und Tag zu besteuern und die Erwerb ung des Bürgerrechtes erheblich zu erschweren. Da dies mit dem amerikanischen Bundesgesetz in Widerspruch steht, so wird das deutsche auswärtige Amt auf erhobene Beschwerde eines deutschen Arbeiters der Sache näher treten.

Lohnbewegung. Die Differenzen bei Brunauer & Co. in Berlin sind durch Vergleich beendet. In Diefelfeld haben die Bauarbeiter den Zehnstundentag für 549 Mann erreicht, während 260 noch 10 1/2 und 11 Stunden arbeiten. Die Kündigung der Fließarbeiter in Dresden haben die Fabrikanten mit der Drohung beantwortet, innerhalb der nächsten sechs Monate keinen Arbeiter einzustellen, der an der Kündi gung teilgenommen, sofern er dieselbe nicht sofort zurückzieht. Da die Arbeiter das wichtigste Glied im Betriebe sind, so ist eine solche Drohung nur als Einschüchterung für wankelmütige Seelen zu betrachten. Die Herabsetzung der Löhne um 33 Proz. innerhalb des letzten Jahres trotz der Erhöhung der Futpreise dürfte außerdem die Drohung wirkungslos machen. Aus Duisburg wird uns direkt gemeldet, daß von einem Streik, an welchem 200 Hafnarbeiter beteiligt gewesen, dort nichts bekannt sei. Es habe sich nur um 5 ausgeperrte organisierte Arbeiter gehandelt, welche sich eine Lohnkürzung nicht gefallen ließen. In Eisenach traten die Drechsler in eine Lohnbewegung ein. In Seibelberg streikten die former der Maschinenfabrik von Hamm. In Ragdeburg die Bauarbeiter beim Unternehmer Beder wegen Herabsetzung eines Kollegen. In Schweinfurt 700 Arbeiter der Gußstahlfabrik. In Stettin hat nun auch die zweite Dehnmühle die Forderungen bewilligt. Dagegen befinden sich noch 89 Tischler im Ausstande. Der Maurerstreik in Leipzig dauert noch fort. Die Zahl der Streikenden ist in letzter Zeit um etwas gestiegen. Von den Pianomechanik- und Halbtonearbeitern bei Mergensdorf & Krotze daselbst streikten noch 43.

In Triest sind 1200 Tischler im Ausstande, ferner die Bäcker, für welche Soldaten als Ersatz eintreten, auch die Schmiede traten in eine Lohnbewegung ein. In Krakaui streikten 400 Zigarettenarbeiterinnen, Bewei lung der neuen Arbeitsmaschinen verlangend.

Der Große Rat (Landtag) des Kantons Basel hat das Gesetz betreffs Errichtung eines Vermittelungsamtes zur Erzielung von Lohnverträgen endgültig angenommen. Es ist dies das erste derartige Gesetz in der Schweiz. Auf die Organisation desselben kommen wir noch zurück.

Gesforden.

In Dresden am 20. Juni der Seger Rich. Ballach, 21 1/2 Jahre alt — Schwindsucht; am 25. Juni der Seger Wenzel Steinfecht, 32 Jahre alt — Schwindsucht.

In Jena der Hofbuchdruckerbesitzer und Verlagsbuchhändler Herrn. Pöschle (Prommannsche Buchdruckerei), 52 Jahre alt.

Briefkasten.

A. B. S. in Mainz: Sämtliche Notizen sind in Nr. 83 veröffentlicht; es ist uns daher unerwünscht, wie Sie zu einer solchen Kritik kommen können. — A. Z. in München: Bericht eingegangen. Den gegen uns in der Versammlung ausgeprochenen Tadel haben wir zur Kenntnis genommen, sind aber jederzeit in der Lage, das Unzutreffende desselben nachzuweisen. Herzl. Grub. — W. Z. in Bernburg: Für Sie wären hier keine Vorzugsstellen zu vermitteln. Gewünschtes wird besorgt. Besten Grub. — S. in Kreuznach: „Exstripation“, „extripieren“ ist richtig. Falsch ist: „Exstripation“ und „extripieren“.

Der Seger Jos. Mahr, zuletzt in München, wird um Angabe seiner Adresse an die Corr.-Expedition gebeten. Die Verbandsfunktionäre wollen den Mr. darauf aufmerksam bezu. und direkt Mitteilung machen.

Verbandsnachrichten.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Sonntag, den 8. August, vorm. präzis 11 Uhr, Außerordentliche Vereinsversammlung in der Berliner Buchdruckerei am Tempelhofer Berg. I. - O.: 1. Wie stellt sich der Verein denjenigen Mitgliedern gegenüber, welche dem Beschlusse der außerordentlichen Vereinsversammlung vom 7. Februar d. J. nicht nachgekommen sind? 2. Diskussion.

Hagen i. B. Die Bezirksversammlung findet nicht am 8. August, sondern am 15. August in Witten statt. Tagesordnung und Lokal geht den verehrlichen Mitgliedern per Zirkular zu.

Bezirk Halle a. S. Die Adresse des Vorsitzenden lautet von jetzt ab: Johannes Lösche, Halle a. S., Henrietenstraße 10, H.

Bezirk Virchow i. Schl. Der hiesige Bezirksvorstand besteht für das laufende Halbjahr aus folgenden Kollegen: C. Dampf, Vorsitzender, Greiffenberger Straße 34; R. Brieger, Kassierer, Greiffenberger Straße 33; S. Seliger, Schriftführer; W. Gehner und A. Otto, Revisoren und Krankenbesucher.

Den Vertrauensmännern der einzelnen Bezirke sei hiermit nochmals in Erinnerung gebracht, daß die Beiträge monatlich an den Bezirkskassierer einzulisten sind.

Köln. Der Segez Paul Gürth aus Leipzig wird erlucht, seine Adresse an Richard Förster postlagernd Kassel gelangen lassen zu wollen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Augsburg der Segez Anton Wauer, geb. in Augsburg 1879, ausgel. das. 1897; war noch nicht Mitglied. — In Landshut der Segez Jos. Altenbeck, geb. in Landshut 1879, ausgel. das. 1897; war noch nicht Mitglied. — In München die Segez 1. Michael Weigl,

geb. in München 1880, ausgel. das. 1897; 2. Johann Verzingen, geb. in München 1877, ausgel. das. 1895; waren noch nicht Mitglieder; 3. Anton Gadermayr, geb. in München 1869, ausgel. das. 1886; war schon Mitglied. — In Oberstdorf der Segez Kaber Kraus, geb. in Kaisheim 1878, ausgel. in Donaueschingen 1895; war noch nicht Mitglied. — L. Zeilisch in München, Waltherrstraße 8/o.

In Krone a. Br. der Segez Gustav Karg, geb. in Krone a. Br. 1878, ausgel. das. 1895; war noch nicht Mitglied. — In Znoworazlaw die Segez 1. August Wond, geb. in Znoworazlaw 1874, ausgel. das. 1890; 2. Max Knoblauch, geb. in Elbing 1872, ausgel. das. 1890; waren noch nicht Mitglieder; 3. Wilhelm Koryb, geb. in Frankfurt a. O. 1874, ausgel. das. 1892; war schon Mitglied. — G. C. Wartsch in Bromberg, Wilhelmstraße 35a.

In Dresden der Segez Joseph Brunner, geb. in München 1857, ausgel. das. 1874; war schon Mitglied. — In Rorschachbroda der Segez Felix Gössel, geb. in Rorschachbroda 1875, ausgel. in Leipzig 1893; war schon Mitglied. — In Meißner der Segez Richard Simegen, geb. in Hauswalde 1873, ausgel. in Pulsnitz 1890; war schon Mitglied. — In Neugersdorf der Segez Joseph Goldberg, geb. in Rumburg (Böhmen) 1871, ausgel. in Seiffenriedorf 1889; war schon Mitglied. — In Wischnitz der Segez Max Voigtländer, geb. in Dresden 1876, ausgel. das. 1894; war noch nicht Mitglied. — H. Steinbrück in Dresden, Schumannstraße 55, p.

In Wülthelm i. B. der Drucker Ernst Kämpf, geb. in Stuttgart 1876, ausgel. in Rempten 1893; war schon Mitglied. — In Vörrach der Segez Friedrich Knobloch, geb. in Vörrach 1881, ausgel. in Pirmasens 1897; war noch nicht Mitglied. — Fr. Schübelin in Vörrach, Schützenstraße 7.

In Zwingenberg der Segez Franz Schneider, geb. in Buxen (Baden) 1876, ausgel. das. 1896; war noch nicht Mitglied. — P. Hildebrandt, Darmstadt, Plebsenstraße 40.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Juni.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monat 368 Mitglieder, aus Kondition kamen 306, aus dem Auslande 119 (darunter 68 Mitglieder gegenfettiger Vereine), aus fonditionslosem Aufenthalt 68, krank waren 9, zusammen 870 Mitglieder (765 S., 95 D., 10 G.), darunter 140 Mitglieder gegenfettiger Vereine; hiervon traten wieder in Kondition 134 Mitglieder, gingen ins Ausland 133 (darunter 37 Mitglieder gegenfettiger Vereine), fonditionslos hielten sich am Schluß des Monats auf 34, krank wurden 6, zum Militär ging 1, der Nachweis hörte auf bei 32, auf der Reise verblieben 529, zusammen 870 Mitglieder. — An Tagegeldern wurden verausgabt: 8810 Mk. à 1 Mk., 4353 Mk. à 75 Pf., an Porto und Remuneration 259,82 Mk., in Summa 13422,82 Mk. (Gegen denselben Monat des Vorjahres weniger 19 Mitglieder und 682,13 Mk.)

b) Am Ort: Uebernommen vom vorhergehenden Monat 284 Mitglieder, neu hinzugekommen 583, zusammen 707 Mitglieder (611 S., 87 D., 9 G.); hiervon traten wieder in Kondition 279 Mitglieder, gingen auf die Reise 62, wurden krank 3, ausgereuert 14 (darunter 11 mit 70, 2 mit 140 und 1 mit 280 Unterstützungsstagen), arbeitslos verblieben am Schluß des Monats 349, zusammen 707 Mitglieder. — An Tagegeldern wurden verausgabt: 11916 Mk. für ebensolche Tage. (Gegen denselben Monat des Vorjahres mehr: 47 Mitglieder und 1656 Mk.)

Insgesamt wurden im Monat Juni auf der Reise und am Ort an 1577 bezugsberechtigte Mitglieder 25338,82 Mk. Unterstützung gezahlt. (Gegen denselben Monat des Vorjahres mehr: 28 Mitglieder und 973,77 Mk.)

Die Herren Reisekasseverwalter werden erlucht, die Abrechnungen über ausgezahlte Reiseunterstützung spätestens bis zum 8. nach hier gelangen zu lassen.

Stralsund. Für den Segez Heinrich Peterken aus Kiel (Oderstein 710) liegen beim Verwalter 2 Mk. Die Herren Reisekasseverwalter mögen betreffenden Kollegen auf diese Notiz aufmerksam machen.

Druckereizeitung. Drei gelbhaltene Seite 25 Pf., Stellen-Angebote, Gesuche und Vereins-Nachrichten bei direkter Zusendung 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist freimärkt zur Weiterbeförderung beigelegen.

Druckerei

mit fünf Schnellpressen, für Behörden und Institute vollaus beschäftigt, soll bei Anzählung von 30000 Mk. verkauft werden. Briefliche Anfragen vermittelt Adolf Vorhager, Hannover, Kanalarstr. 5. [851]

Zur Selbständigmachung

bietet sichere Existenz eine kleinere, zum Verkaufe stehende Buchdruckerei mit Papierhandlung in Schlefien. Beste Offerten unter Nr. 860 an die Geschäftsstelle b. M.

Occasion!

Intell., streb., aber unbemitt. Gehilfe sucht z. Vertret. einer f. d. ganze graph. Industrie berechn. Broschüre e. Drucker, welcher d. Satz (etwa 70 Mk. Kost.) auf f. Risiko über. Für genügl. Wegw. w. gar. Nur f. tarifr. St. z. Ernst. Off. Y 1 hauptpost. Frankf. a. M.

Für unsere Düsseldorf-Filterle suchen wir zum baldigen Antritt einige tüchtige

Sieker

für Handmaschine und Küstermannsche Kompletmaschinen neuen Systems. Bei guten Leistungen wird dauernde Stellung zugesichert. [842]

Schriftgießerei Bauer & Co., Stuttgart.

Geübte Schriftschleiferinnen

sowie Mädchen zum Erlernen des Schriftschleifens werden gesucht. C. A. Aberg, Schriftgießerei, Leipzig. [828]

Maschinenmeister und Stereotypen

der im stand ist, allen gestellten Ansprüchen vollaus zu genügen, sucht Stellung. Bevorzugt, wo Gelegenheit geboten ist, sich an der Rotationsmaschine auszubilden. Beste Offerten unter R. S. 333 postlagernd Halberstadt erbeten. [855]

Tüchtiger Stereotypen

gelernter Schriftgießer, in allen vorkommenden Arbeiten durchaus erfahren (Spezialität Arabien), auch in Fundstereotypie bewandert, sucht Kondition. Beste Offerten unter H. H. 848 an die Geschäftsstelle b. M. erbeten.

Aachen.

Samstag, den 7. Aug., abds. 9 Uhr, 1. B. - Lok. Vereinsversammlung.

Darmstadt.

Samstag, den 7. August, abds 9 Uhr, im Vereinslokale: Mitgliederversammlung. D. V. [847]

Dresden.

Samstag, den 7. August, abds. 9 Uhr, im Vereinslokale: Mitgliederversammlung. D. V. [847]

Dresden. Buchdruck-Maschinenmeister-Verein.

Sonntags, den 7. August: Versammlung in Köhlers Restaurant, Große Plauenische Straße. [846]

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Sonntag, den 8. August, vormittags 11 1/2 Uhr, in Schwabes Gesellschaftshaus, Neustädter Fuhrentwiete 68: Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Bericht des Vorstandes über die Erklärungen der Kollegen Bendtschneider und Dethloff. (Die Erklärung des Kollegen Bendtschneider lautet: „Ich habe meine Veranlassung, eine Erklärung abzugeben, da ich nichts verbandschädigendes unternommen habe.“ Die Erklärung des Kollegen Dethloff lautet: „Ich habe meiner Ansicht nach nichts gethan, was den Verband geschädigt hat; wenn man mir nachweisen kann, daß ich den Verband geschädigt habe, werde ich diese schädigende Thätigkeit einstellen.“) 3. Antrag Klinger und 51 Genossen: Wiederherstellung des § 15 des Statutenwurfs betr. Wahl des Vorstandes. (§ 15. Die Wahl des Vorstandes, ausschließlich des Verwalters, dreier Revisoren und zweier Bibliothekare, hat alljährlich durch Urawahl in der dritten Woche nach der Generalversammlung, in welcher der Vorstand betreffs seiner Geschäftsführung entlastet ist, zu erfolgen.) 4. Wahl eines zweiten Vorsitzenden und eines zweiten Schriftführers. 5. Bericht der Herzbergskommission. 6. Abrechnung des Vergütungskomitees. 7. Neuwahl des Vergütungsausschusses.

Dresdener Buchdrucker-Gesangverein.

Die für Sonnabend, den 7. August, angefertigte Nachtpartie kann infolge der Wasser-Katastrophe nicht stattfinden.

Mittwoch, den 11. August, Zusammenkunft im Vereinslokale. Der Vorstand. [850]

Münster.

Klub Tid-Zad, Samstag, abds 9 Uhr bei V. [858]

Leipzig.

Von den von uns bei Gelegenheit des Sachsentages übernommenen Führern durch Leipzig und die Ausstellung à 10 Pf. (m. 2 Plänen) sind noch eine Partie in der Vereinsexpedition zu haben (nach auswärts unter Zuschlag von 5 Pf. Porto).

Graphischer Anzeiger Halle a. S. Zusendung gratis franco

Richard Härtel, Leipzig-II.

Ausgaben, Antiquar., Kleinfrauentafeln für Buch- und Feindruck (Webers Complatt). Bestellungen direkt erbeten. Der **Cranzentruck.** Ein Wucherbuch silboller Ornamente aus allen Kunstepochen. 100 Tafeln mit erläuternden Texten von S. Dolmetich. In Lieferungen à 1 Mk. Erhalten 3. Aufl. Golt 18. **Vergeworrenes Schichten-Buch.** In Lieferungen à 1 Mk. Erhalten 3. Aufl. 2. Heft.

Der Tausendsten-Verbreitungs, von John Mac. Aus dem Engl. von Prof. Bachard. (280 S.) 6 Mk., geb. 6 Mk. — Eine Art Kompendium über die Frage des Arbeitentages, das ein reichhaltiges Material zur Agitation für diese Forderung enthält und in der Bibliothek jedes Arbeitervereins fehlen sollte. (Aug. Weber.) **Rechnungs-** für die organisierten Buchdrucker. Mit einer vorläufigen Karte von Deutschland. Neu bearbeitet. Preis 1,50 Mk. **Schöne Bücher.** Von G. Rade. 10 Tafeln in Farbendruck mit mehr als 60 Bildern, Bildern u. Gedichtspielen sowie einem reich illust. Wogen Text. Preis 1 Mk. **Anleitung zur Verminderung der Arzneikosten bei den Kranken-** tassen von Dr. Landmann. 50 Pf.

Greiz.

Sonntag, den 8. August, nachm. 1/2 3 Uhr, Mitgliederversammlung in Grims Lokal, verbunden mit Vortrag. Alle werthen Kollegen der nähere wie werrern Umgebung laden freundschaftlich dazu ein. Der Vorstand. [859]

Liegnitz.

Sonntags, 7. Aug., Monatsversammlung. Der Vorst.

Stettin.

Sonntag, den 8. August, vormittags 10 Uhr, Versammlung im Vereinslokale (Hoppe). I. - O.: Vereinsmitteilungen, Aufnahmegeuche, Vorschläge zur Delegiertenwahl, Beratung des Antrages auf Gautellung, Verschiedenes. D. V. [857]

In der Nacht vom 25. zum 26. Juli verschieden hier nach zweieinhalbwöchigem Krankenlager an rheumatischem Leiden der Setzer **Georg Pollnow** im Alter von 29 Jahren. Sein stets gefälliges, freundliches Wesen, wie nicht minder sein kollegiales Verhalten sichern ihm ein ehrendes Andenken. [849] Mitgliedschaft Stettin.

Am 30. Juli verstarb unser liebes Mitglied, der Korrektor **Andreas Staudinger** aus München im Alter von 65 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalles. Wir verlieren in ihm einen bewährten Mitkämpfer für unsere Sache und werden ihm stets ein gutes Andenken bewahren. [852] Mitgliedschaft München.